

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
<b>Herausgeber:</b>	Antiquarische Gesellschaft in Zürich
<b>Band:</b>	38 (1953-1956)
<b>Heft:</b>	2
 <b>Artikel:</b>	Die Steiner von Zug und Zürich, Gerichtsherren von Uitikon : ein Beitrag zur Sozial- und Personengeschichte des Alten Zürich
<b>Autor:</b>	Ruoff, W.H.
<b>Kapitel:</b>	Beilage I
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-378923">https://doi.org/10.5169/seals-378923</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

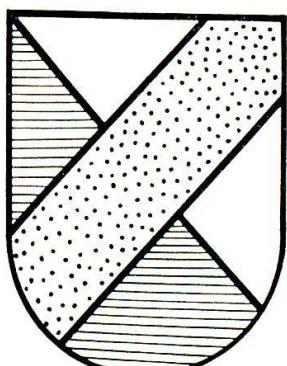
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## BEILAGE I

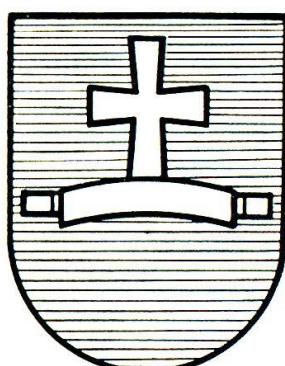
### Die Wappen des Geschlechts Steiner

Auf Siegeln, Wappenscheiben, Porträts, Exlibris, auf Gebrauchsgegenständen, Grabplatten, an Baudenkmälern und in Wappenbüchern des 15. bis 19. Jahrhunderts sind uns Darstellungen der Steiner-Wappen in großer Zahl und in mehrfachen Varianten überliefert.

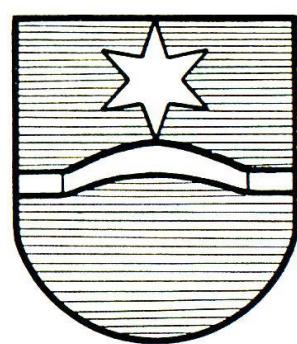
Schon die *Zuger* Steiner haben zwei völlig verschiedene Schildbilder geführt, vorerst ein Berufswappen, das in Blau ein waagrechtes silbernes Gerbermesser zeigt, dann ein redendes Wappen mit meist nach heraldisch rechts ansteigenden natürlichen silbernen Bergen und einem silbernen Steinbock auf blauem Grund. Ein Zusammenhang der Tinkturen Silber und Blau mit dem *Zuger* Schild und dem gleichfarbigen *Morgent*-Wappen<sup>1</sup> lässt sich nur vermuten.



1. *Morgent von Zug*



2. *Steiner von Zug*  
Wappen mit Berufszeichen,  
15.-Anfang 16. Jahrhundert



3. *Ammann Lienhard Steiner*  
† 1527, Zug

Vom *Berufswappen* sind zwei Varianten bekannt. Während das Gerbermesser in den Schilden des Chamer Vogts Hans Steiner (1407), des Ammanns Werner Steiner (1492—1517) und seines gleichnamigen Sohnes mit einem silbernen Kreuz besteckt wird<sup>2</sup>, erscheint im Schild von Ammann Lienhard Steiner († 1527) an Stelle des Kreuzes ein silberner Stern<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. WKZ, S. 67. Im Wappenbuch von P. A. Wickart (1764—1832) in der *Zuger* Kantonsbibliothek folgende Variante des Wappens *Morgent*: Von Silber und Blau schräg geviertet (d. h. oben und unten Silber, rechts und links Blau), belegt mit einem schrägliechten goldenen Balken.

<sup>2</sup> Vgl.: WKZ, S. 101—102. Birchler I, S. 84, 248; II, S. 74, 185, 223, 431—433 (mit Bildern). Erb, W. Steiner, S. 180—182. Dieses Wappen u. a. auf Siegeln, in den Kirchen Neuheim und St. Oswald in Zug, sowie an einzelnen Wohnhäusern.

<sup>3</sup> Zeichnung nach Siegel im Stadtarchiv Luzern. Siegel von 1522 auch LM.

Vater und Sohn Werner Steiner führten neben dem Berufswappen auch das *redende Wappen*<sup>4</sup>, das uns erstmals am „Großhaus“ (erbaut 1487—1491) entgegentritt. Schon in Zug ist dieses jüngere Zeichen der Steiner in verschiedenen Varianten dargestellt worden. Einmal steigt der Steinbock, da schreitet er oder klimmt, dort springt er über die Felsen, ausnahmsweise sogar nach heraldisch links. Die sechsblättrige silberne Blume, vielleicht eine Steinnelke, gehört nach der Regel in die linke Oberecke; sie kann aber auch fehlen<sup>5</sup>. Auf Beat Jakob Steiners Siegel (um 1580), wo sie letztmals zu finden ist, überhöht sie den aufgerichteten Steinbock<sup>6</sup>.



4. Steiner von Zug  
Jüngeres, redendes Wappen,



5. Steiner von Mülhausen  
Vorlage 19. Jahrhundert



6. Steiner von Zürich  
Älteres Wappen, von der bürgerlichen Linie beibehalten,  
16.–18. Jahrhundert

Der jüngste Beleg für das Berufswappen bleibt das Hauszeichen der von Priester Werner Steiner 1527—1529 erbauten „Taube“ in Zug. Die heraldischen Kennzeichen der beiden Zürcher Steiner-Linien und der Mülhauser Steiner leiten sich nämlich durchwegs vom redenden Wappen der Zuger Steiner ab.

In Mülhausen behielten die Steiner zwar den blauen Grund bei, aus dem silbernen Steinbock jedoch wurde ein steigender goldener, und die silbernen Berge wandelten sich in einen natürlichen grünen Hügel<sup>7</sup>.

In Dietrich Meyers Zürcher Wappenbuch von 1605 findet sich nur ein einziges Wappen unseres Geschlechtes, und zwar mit dem überlieferten

<sup>4</sup> Vgl.: WKZ, S. 101—102, Tafel XII Nr. 1 (Steinbock hier nach heraldisch links). Birchler II, S. 74, 223, 229, 270ff., 277, 338, 444ff., 528 (mit Bildern). Erb, W. Steiner, S. 180—182. Dieses Wappen u. a. zu St. Oswald, an einzelnen Wohnhäusern, auf einer Monstranz und verschiedenen Kelchen, ferner auf dem Porträt von Priester Werner Steiner (Tafel I).

<sup>5</sup> Auf den Zuger Denkmälern stets sechsblättrige Blume, also keine fünfteilige Rose (wie WKZ, Tafel XII Nr. 1). Blume fehlt z. B. auf Wappenscheibe Werner Steiners (10) von 1520 im LM (Inv. Nr. 55). Der Schild Werners hier wie andernorts vom Protonotarenhut überhöht.

<sup>6</sup> Lacksiegel im LM.

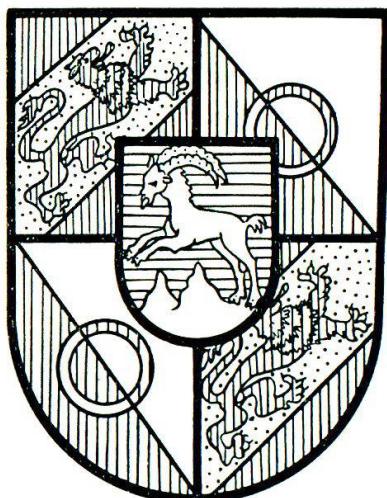
<sup>7</sup> N. Ehrsam, Der Stadt Mülhausen privilegiertes Bürgerbuch, Mülhausen 1850, S. 342, Tafel 40.

blauen Feld<sup>8</sup>. Es scheint, daß die bürgerliche Linie bei dieser Tingierung blieb, während die sich um jene Zeit abspaltende adelige Linie zu einem roten Schild überging<sup>9</sup>. Oberst Steiner (1576—1625) hat einmal den blauen, ein andermal den roten Schild verwendet<sup>10</sup>.

Im Schildfuß horizontal gelagerte natürliche Berge bilden eher eine Ausnahme<sup>11</sup>, wie auch die blaue Tingierung der schrägrechts ansteigenden Berge<sup>12</sup>. Vorherrschend sind seit dem 17. Jahrhundert drei stark schräg-



7. *Steiner von Zürich*  
Jüngerer Wappen, von der adeligen Linie  
geführt, 17.–20. Jahrhundert



8. *Gerichtsherrschaft Uitikon-Ringlikon*  
Löwe = Uitikon, Ring = Ringlikon,  
Herzschild = Steiner, 17. Jahrhundert

<sup>8</sup> D. Meyer, *Waagenbuch der wolgebornen, edlen und burgerlichen Geschlächten ... einer loblichen Statt und Herrschaft Zürich ... 1605*, Tafel 6. Wappenscheibe E. Grebel-Steiner (17, 2) von 1625, Kirche Uitikon (siehe oben, S. 58). Porträt von B. Heß-Steiner (20, 11) von 1650, Kunstmuseum Winterthur (siehe oben, S. 27). *Regimentsspiegel von H. H. Schwyz*er von 1657 im LM. Siehe oben S. 28, Anm. 8, und S. 62, Anm. 84.

<sup>9</sup> Z. B.: Siegel des 18. und 19. Jahrhunderts in SSR. Ahnenbüchlein von General H. J. Steiner (siehe unten, S. 129). Gen. D. III von 1846. Fälschlicherweise sind hier wie im vorangehenden auch die Wappen der Zuger Steiner mit rotem Grund gegeben. Wenn auch die Sonnenuhr von Paul Steiner in Zug aus dem Jahre 1567 (heute im LM; siehe oben, S. 23) eine senkrechte Strichelung des Schildes aufweist, so ist das kein Beleg für eine rote Tingierung, indem die konventionellen Schraffierungen erst sehr viel später auftreten. Möglicherweise handelt es sich um eine nachträgliche Gravierung. Der (heraldische) Dreiberg wird von den Steinern in Winterthur geführt; doch zeigt ihn, ausnahmsweise, auch der Schild Werners (10) auf einem Schlussstein in der St. Oswaldskirche in Zug.

<sup>10</sup> Blauer Grund z. B.: *Gerichtsherren-Scheibe* von 1625, Kirche Uitikon (siehe oben, S. 54). Roter Grund z. B.: *Allianzscheibe* Steiner-von Hallwil von 1615 und *Barockkartusche* (siehe oben, S. 46).

<sup>11</sup> Berge horizontal u. a.: Porträt von B. Heß-Steiner (20, 11) von 1650. *Exlibris* von H. R. Steiner (29). Siegel von D. Steiner (41) und H. G. D. Steiner (41, 5) im FAS. Verschiedene Siegel in SSR.

<sup>12</sup> Die blauen Berge im roten Feld erscheinen in der von Konrad Meyer 1674 herausgegebenen zweiten, vermehrten Auflage des Zürcher Wappenbuches seines Vaters Dietrich. Auch in Siegeln von General Steiner (37) im FAS; siehe hier S. 120, Abb. 10.

rechts ansteigende silberne Felsspitzen. Auch der Steinbock erscheint wie schon in der Zuger Zeit des Geschlechts in verschiedenen Stellungen, und zwar ohne jede Regel. Am häufigsten springt er mit gestrecktem Körper und teilweise auch mit gestreckten Hinter- oder Vorderläufen<sup>13</sup> über die Berge.

Eindeutig macht sich das Fehlen eines Zürcher Heroldsamtes, welches die Wappenführung geregelt hätte, auch hinsichtlich Schild- und Helmtypen sowie der Kleinode bemerkbar. Der einfache *Schild* herrscht gegenüber dem Schild mit Rand<sup>14</sup> bei weitem vor. Auf Siegeln General Steiners findet sich eine gekrönte barocke Kartusche vor militärischen Emblemen<sup>15</sup>.

Statt des bürgerlichen Stechhelms steht über den Schilden beider Linien durchgehend der ritterliche *Spangenhelm* mit Helmdecke. In der Regel ist der Helm gekrönt; immerhin zeigen ein Exlibris sowie einige Siegel den Wulst anstelle der Krone<sup>16</sup>.



9. Siegel  
von Hans Rudolf Steiner  
Bürgerliche Linie,  
Vergrößert,  
2. Hälfte 17. Jahrhundert

10. Siegel von General Hans-Jakob Steiner  
(1724-1808)  
Adelige Linie, ungef. Originalgröße,  
Ende 18. Jahrhundert

11. Siegel von den Gerichts-  
herren Job. Heinrich Steiner  
Vater (1722-1781) und  
Sohn (1761-1826) benutzt  
ungef. Originalgröße

Die beiden *Helmkleinode*, der wohl ältere *wachsende Steinbock* und der von 1567 an nachgewiesene *Federbusch* sind sowohl von den letzten Steinern

<sup>13</sup> Vgl. neben bereits genannten Denkmälern Siegel in LM, StAZ, SSR. Steinbock nach heraldisch links springend auf Siegel von H. H. Steiner (33) im FASt.

<sup>14</sup> Z. B. K. Meyer, Zürcher Wappenbuch, 1674 (goldener Schildrand). Scheibenriß Edlibach-Steiner (21, 4) im LM, Blatt Nr. 6941. Siegel von H. P. Steiner (23), H. K. Steiner (26), H. R. Steiner (29), alle StAZ. Verschiedene Siegel in FASt und SSR.

<sup>15</sup> Drei verschiedene Siegel in StAZ, FASt und SSR. Gekrönter Schild ohne Helm auch auf einem Siegel von J. H. Steiner (38) im FASt.

<sup>16</sup> Exlibris von H. R. Steiner (siehe oben, S. 30). Siegel von J. H. Steiner (30) im FASt. und SSR. Wappen auf Porträt von B. Heß-Steiner (20, 11) von 1650 (siehe oben S. 27) und ein Siegel in SSR zeigen zwischen Helm und Kleinod weder Wulst noch Krone.

in Zug wie von den Gliedern der bürgerlichen und der adeligen Zürcher Linie geführt worden. Das Wappen der Steiner von Mülhausen zeigt auf dem Helm den wachsenden Steinbock<sup>17</sup>. In Zürich hat der *Helmbusch* den wachsenden Steinbock<sup>18</sup> seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts völlig verdrängt; jener ist letztmals auf dem Siegel des letzten Junkers, Hans von Steiner (1869—1937), vom Ende des 19. Jahrhunderts zu sehen. Die Zahl der Straußfedern (3 bis 28) und ihre reihenweise Anordnung ist vor allem anfangs sehr verschieden; vielfach wird der Straußfederbusch auch von einem Reiherfederbusch, so möchte man das pinselartige Ding deuten, überragt. Auf den Siegeln des 18. und 19. Jahrhunderts finden sich zwei Typen von Helmbüschen: Entweder gliedern sich die Straußfedern von unten nach oben in einer Fünfer- und in einer Viererreihen um den Reiherfederbusch, oder es fehlt dieser, und die Straußfedern werden in je einer Dreier-, Vierer- und Fünferreihe angeordnet<sup>19</sup>.

Oberst Steiner (1576—1625) hat auch ein großes *Gerichtsherrensiegel* geführt, das Oberwappen und Schildbilder von Uitikon und Ringlikon mit dem Steinerwappen als Herzschilde und dessen Oberwappen, dem gekrönten Spangenhelm mit 29 teiligem Federbusch, kombiniert<sup>20</sup>. Ein solches Herrschaftswappen zierte einst zwei Glocken des ersten Geläuts der Kirche Uitikon von 1638; auch auf einer dortigen Wappenscheibe von 1625 ist es zu sehen<sup>21</sup>. In ähnlicher Art werden die verschiedenen Embleme sodann auf dem großen Hängestück des ersten Steinerschen Gerichtsherrn aus dem Jahre 1620 kombiniert<sup>22</sup>.

General Steiner (1724—1808) führte auf einem seiner Siegel, das blaue Band um den Schild gelegt, den französischen Militärverdienstorden mitamt der Laudatio „Pro virtute bellica“<sup>23</sup>.

<sup>17</sup> Siehe Anmerkung 7.

<sup>18</sup> Wachsender Steinbock z. B.: Wappenscheiben von 1610 (siehe oben, S. 25, Anm. 4) und der E. Grebel-Steiner (17, 2) von 1625 (siehe oben, S. 58). Porträt B. Heß-Steiner (20, 11) von 1650 (siehe oben, S. 27). Scheibenriß Edlibach-Steiner (21, 4) im LM, Blatt Nr. 6941. Siegel von H. P. Steiner (17, 1), H. R. Steiner (20), H. P. Steiner (23), H. R. Steiner (28) in StAZ, LM, FAS und SSR.

<sup>19</sup> Helmbusch, z. B.: Allianzscheibe Steiner-von Hallwil von 1615 (siehe oben, S. 46). Exlibris H. R. Steiner (siehe oben, S. 30), abgebildet in E. Stickelberger, *Das Exlibris in der Schweiz und in Deutschland*, 1904, und in: *Schweizerische Blätter für Exlibris-Sammler* 1904, S. 91 und das von H. H. Steiner (27) beschrieben in A. Wegmann, *Schweizer Exlibris*, Bd. II, 1937, Nr. 6834. Grabplatte von H. J. Steiner (21, 2) von 1675 in Uitikon (siehe oben, S. 61). Siegel in StAZ, LM, SSR und FAS.

<sup>20</sup> SSR, dort auch ein kleines Siegel ähnlicher Art. Siehe auch oben S. 54, Anm. 56.

<sup>21</sup> Siehe oben, S. 56, 58.

<sup>22</sup> Siehe oben, S. 43.

<sup>23</sup> SSR. Vgl. oben, S. 84 und 85.